



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

---

2010/2012(INI)

4.6.2010

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zur Vollendung des Binnenmarktes für den elektronischen Handel  
(2010/2012(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ioannis A. Tsoukalas

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel ein Schlüsselmarkt des 21. Jahrhunderts für die Europäische Union ist, der Möglichkeiten bietet, den europäischen Binnenmarkt umzugestalten, einen Beitrag zur wissensbasierten Wirtschaft zu leisten, für die europäischen Verbraucher und Unternehmen in dieser Zeit der finanziellen Belastung nützliche Vorteile sowie Chancen zu schaffen und die Beschäftigung und das Wachstum in bedeutendem Maße positiv zu beeinflussen,
- B. in der Erwägung, dass der grenzüberschreitende elektronische Handel den europäischen Verbrauchern bedeutende sozioökonomische Vorteile bringt, wie größere Erleichterungen und Handlungsfreiheit, Stärkung der Verbraucherrechte, mehr Transparenz und Wettbewerb, Zugang zu einer breiteren Palette von Produkten und Dienstleistungen, die zur Auswahl stehen und miteinander verglichen werden können, sowie erhebliche Einsparungsmöglichkeiten,
- C. in der Erwägung, dass der elektronische Handel insbesondere den Bürgern in den ländlichen Gebieten, entlegenen Regionen und den Randregionen zugute kommt, die andernfalls keinen so leichten Zugang zu einer breiten Produktpalette oder entsprechenden Preisangeboten hätten,
- D. in der Erwägung, dass während der jüngsten Wirtschaftskrise die Entwicklung der digitalen Gesellschaft und die Vollendung des Binnenmarktes für den IT-Sektor dem Sektor des elektronischen Handels weiteres Wachstum und die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht haben und damit zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Online-Unternehmen beigetragen und es den Verbrauchern ermöglicht haben, von einer größeren Auswahl und günstigeren Preisen zu profitieren,
- E. in der Erwägung, dass der grenzüberschreitende elektronische Handel bedeutende Vorteile für die Unternehmen in der EU – insbesondere KMU – aufweist, die innovative, hochwertige und verbraucherfreundliche Dienstleistungen und Produkte im gesamten europäischen Online-Binnenmarkt bereitstellen können und dadurch ihre Position stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit in der globalen Wirtschaft erhalten können,
- F. in der Erwägung, dass der elektronische Handel zu einem bedeutenden Zweig der normalen Wirtschaft geworden ist und dass Unternehmen und Verbraucher zunehmend zu ihrem besten Nutzen sowohl online als auch offline Geschäfte abschließen,
- G. in der Erwägung, dass es noch eine Reihe gravierender struktureller und rechtlicher Hindernisse gibt, die einem voll funktionierenden europäischen Binnenmarkt für den elektronischen Handel im Wege stehen, wie die nationale Fragmentierung der Verbraucherschutzvorschriften und der Bestimmungen über Mehrwertsteuer, Recycling-Gebühren und Abgaben, sowie die missbräuchliche Anwendung von Vorschriften, die für Vereinbarungen über den Allein- und Selektivvertrieb gelten,

- H. in der Erwägung, dass der grenzübergreifende elektronische Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen fördern kann, indem er es ihnen ermöglicht, Waren, Dienstleistungen und Know-how problemlos auf dem gesamten Binnenmarkt zu beschaffen (und damit auch neue größenbedingte Kosteneinsparungen zu erzielen), und dass der grenzübergreifende elektronische Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen eine Chance für Firmen und insbesondere KMU darstellt, einen internationalen Kundenstamm zu erlangen, ohne physisch in einem anderen Mitgliedstaat präsent sein zu müssen,
- I. in der Erwägung, dass zwar das Internet der Vertriebsweg im Einzelhandel ist, dessen Anteil am schnellsten wächst, und der elektronische Handel auf nationaler Ebene kontinuierlich zunimmt, dass sich jedoch der Abstand zwischen dem inländischen und dem grenzüberschreitenden elektronischen Handel in der EU weiter vergrößert und sich die europäischen Verbraucher in einigen Mitgliedstaaten der EU geografischen technischen und organisatorischen Einschränkungen ihrer Auswahlmöglichkeiten gegenübersehen,
- J. in der Erwägung, dass eine Beseitigung der Hindernisse für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel und die Stärkung des Vertrauens der Verbraucher von wesentlicher Bedeutung sind, um einen attraktiven, integrierten digitalen Binnenmarkt für Europa zu verwirklichen und die Verbrauchermärkte und die Wirtschaft allgemein zu beleben,
1. vertritt die Auffassung, dass der Beseitigung administrativer und rechtlicher Hindernisse für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel bis 2013 durch die Einführung eines einheitlichen Regelwerks für die Verbraucher und Unternehmen in allen 27 Mitgliedstaaten der EU Vorrang eingeräumt werden sollte, welches ein günstiges digitales Umfeld schafft, sowohl den Unternehmen als auch den Verbrauchern Rechtsicherheit bietet, vereinfachte Verfahren mit sich bringt, die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften senkt, unlauteren Wettbewerb mindert und das Potenzial des EU-Markts für elektronischen Handel zur Entfaltung bringt; weist mit Nachdruck darauf hin, dass hierbei die einheitliche Auslegung und Anwendung gesetzlicher Instrumente wie einer Richtlinie über Verbraucherrechte, der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr, von Artikel 20 Absatz 2 der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) und der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG) von großer Bedeutung sein kann; fordert die Kommission daher auf, ihre derzeitige Evaluierung des Gemeinschaftlichen Besitzstandes bezüglich seiner Auswirkung auf den digitalen Binnenmarkt voranzutreiben und einen gezielten Legislativvorschlag zu den wichtigsten Hindernissen vorzulegen;
  2. betont die Bedeutung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs für die weitere Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs, unter besonderer Hervorhebung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung innerhalb des Binnenmarktes aufgrund von Nationalität oder Wohnsitz eines Verbrauchers; bekräftigt, dass dieser Grundsatz der Nichtdiskriminierung mit zusätzlichen rechtlichen und administrativen Anforderungen an Angehörige anderer Mitgliedstaaten, die eine Dienstleistung oder günstigere Bedingungen oder Preise in Anspruch nehmen wollen, unvereinbar ist; fordert daher die Kommission auf, auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 2 der Dienstleistungsrichtlinie gegen eine solche Diskriminierung vorzugehen;

3. weist auf die Bedeutung der Notwendigkeit hin, die grenzüberschreitenden Vorschriften zu vereinfachen und die den Einzelhändlern und Unternehmen entstehenden Kosten für die Einhaltung der Vorschriften dadurch zu verringern, dass praktische Lösungen zu Fragen geboten werden, wie MwSt-Meldepflicht und Ausweisung der MwSt bei der Rechnungsstellung, Elektronik-Altgeräte und Recycling-Gebühren, Urheberrechtsabgaben, Verbraucherschutz- und Kennzeichnungsvorschriften sowie branchenspezifische Vorschriften; fordert hierzu die Einrichtung zentraler Anlaufstellen und die Förderung von Lösungen für grenzüberschreitende Behördendienste, wie z.B. elektronische Rechnungsstellung und elektronische Beschaffung;
4. fordert die Kommission auf, die obligatorische Vorschrift über die physische Existenz eines Geschäfts als Voraussetzung für Online-Verkäufe aufzuheben, da diese Anforderung Online-Verkäufe radikal behindert;
5. weist darauf hin, dass es wichtig ist, das derzeit geringe Vertrauen der Verbraucher in grenzüberschreitende Geschäfte zu verbessern, indem die im Internet und grenzüberschreitend erfolgende Durchsetzung der bestehenden Vorschriften verstärkt wird, die Verbraucherschutzbehörden gestärkt werden, die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Stellen gefördert wird und effiziente EU-weite Mechanismen für die Marktüberwachung und -prüfung, die Bearbeitung von Beschwerden und für Streitschlichtungsverfahren eingeführt werden;
6. fordert die Kommission auf, eine Folgenabschätzung vorzunehmen über die Einrichtung oder Benennung nationaler Stellen, welche die Anträge von Unternehmern oder Unternehmen aus ihren Mitgliedstaaten auf Eintragung für den grenzübergreifenden elektronischen Handel bearbeiten könnten, sowie über die Einrichtung einer europäischen Behörde, die die nationalen Behörden vernetzt, so dass die rasche Vollendung des Binnenmarktes in diesem Bereich möglich wird;
7. fordert die Kommission auf, auf EU-Ebene klare EU-Normen festzulegen, die im grenzübergreifenden elektronischen Handel erfüllt sein müssen, wie zum Beispiel die Verpflichtung des Händlers, seinen Kunden und den öffentlichen Stellen einen leichten, direkten, ständigen und gebührenfreien Zugang zu Informationen über den Namen und die Registriernummer des Händlers oder Dienstleistungserbringers, über den Preis der angebotenen Waren und Dienstleistungen oder über etwaige zusätzliche Lieferkosten, die in Rechnung gestellt werden könnten, zu gewähren;
8. ist der Auffassung, dass das Vertrauen der Verbraucher weiter gestärkt werden kann, indem das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Online-Umfeld sichergestellt wird, Datenschutzbedenken Rechnung getragen wird, die Datenerfassung, individualisierte Werbung, Erstellung von Nutzerprofilen und allgemeine Werbung reguliert werden und die Sensibilisierung der Verbraucher durch Aufklärungs- und Informationskampagnen verstärkt wird; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Anpassung der Datenschutz-Richtlinie an das aktuelle digitale Umfeld vorzulegen;
9. bekräftigt, dass die Achtung des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten die Grundvoraussetzung für den elektronischen Geschäftsverkehr darstellt;

10. betont die Notwendigkeit, die Absatzkette und die Bestimmungen und Bedingungen für den grenzüberschreitenden Online-Handel dadurch einfacher und transparenter zu gestalten, dass Vorschriften über irreführende oder unvollständige Informationen über Verbraucherrechte und Gesamtkosten sowie Kontaktangaben des Händlers eingeführt und vorbildliche Geschäftspraktiken, lautere Handelsgepflogenheiten sowie Empfehlungen und Leitlinien für Onlineshops gefördert werden; anerkennt die von der EU in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen, die Modalitäten, Bedingungen und Preise im Flugverkehr zu präzisieren, und sieht sie als ein positives Beispiel an, dem man folgen sollte;
11. ist der Überzeugung, dass mit der Einführung von Verhaltenskodizes für die Selbstkontrolle durch Handels-, Berufs- und Verbraucherverbände sowie der Umsetzung des Berichts des Parlaments „über eine neue Digitale Agenda für Europa: 2015.eu“, in dem die Schaffung einer europäischen Charta der Bürger- und Verbraucherrechte im digitalen Umfeld und einer „Fünften Freiheit“, die den freien Verkehr von Inhalten und Wissen möglich macht, gefordert wird, das Vertrauen der Verbraucher in den elektronischen Handel durch eine Klärung der Rechte und Pflichten aller Akteure der Informationsgesellschaft gestärkt würde;
12. hebt die Bedeutung der Förderung und Verwendung EU-weiter Embleme, Marken und Gütezeichen hervor, die den Verbrauchern helfen sollen, seriöse Internethändler zu ermitteln, vorbildliche Geschäftspraktiken zu honorieren und Innovationen zu fördern, und die die Unternehmen in der EU bei ihren Bemühungen unterstützen sollen, über ihren Inlandsmarkt hinaus tätig zu werden;
13. betont, dass es wichtig ist, das Vertrauen in die grenzüberschreitenden Internet-Zahlungssysteme (z. B. Kredit- und Debitkarten und elektronische Geldbörsen) zu stärken, indem eine Reihe von Zahlungsmethoden gefördert wird, die Interoperabilität und gemeinsame Standards vorangetrieben werden, technische Hindernisse beseitigt werden, die sichersten Technologien für elektronische Geschäftsvorgänge unterstützt werden, die Rechtsvorschriften, die den Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit betreffen, harmonisiert und verschärft werden, betrügerische Tätigkeiten bekämpft werden und die Öffentlichkeit informiert und aufgeklärt wird;
14. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für die Einführung eines europäischen Finanzinstruments für Kredit- und Debitkarten vorzulegen, um eine Bearbeitung von Kreditkartentransaktionen im Internet zu ermöglichen;
15. vertritt die Auffassung, dass die Reform des Postwesens und die Förderung der Interoperabilität und Zusammenarbeit von Postsystemen und Postdiensten bedeutende Auswirkungen auf die Entwicklung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels haben können, der ein kostengünstiges und effizientes System für den Vertrieb und die Verfolgbarkeit von Produkten erfordert; hebt daher mit Nachdruck die Notwendigkeit einer raschen Durchführung der Dritten Postrichtlinie (2008/6/EG) hervor;
16. hebt hervor, wie wichtig elektronische Signaturen und die Private-Key-Infrastruktur (PKI) für europaweite, sichere elektronische Behördendienste sind, und fordert die Kommission auf, einen European Validation Authorities Gateway zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Interoperabilität elektronischer Signaturen einzurichten;

17. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Unterstützung der Initiative für elektronische Rechnungen vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass diese Form von Rechnungen bis 2020 in ganz Europa verwendet wird;
18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass in Einklang mit dem auf der Ministerkonferenz zum Thema eGovernment in Manchester im Jahre 2005 beschlossenen Aktionsplan bis 2015 mindestens 50 % aller öffentlichen Aufträge auf elektronischem Wege vergeben werden, da es wichtig ist, das Potenzial des Binnenmarktes voll auszuschöpfen;
19. ist der Ansicht, dass der mobile Geschäftsverkehr (m-commerce) ein bedeutender Bestandteil des elektronischen Handels sein kann und von den Millionen von europäischen Bürgern in Anspruch genommen werden kann, die Mobiltelefone, aber keine PCs benutzen, und somit die Konvergenz der Internet- und der Mobilfunktechnologien vorantreiben und die führende Rolle der EU im Bereich der Mobilkommunikation fördern kann;
20. vertritt die Auffassung, dass durch die Entwicklung und Förderung gemeinsamer, offener technischer und funktioneller Spezifikationen und Standards (für Kompatibilität, Interoperabilität, Zugänglichkeit, Sicherheit, Logistik, Versand usw.) der grenzüberschreitende elektronische Handel erleichtert werden wird, indem die Verbraucher, insbesondere gefährdete und unerfahrene Computerbenutzer, unterstützt werden und die operationellen, technischen, kulturellen und sprachlichen Barrieren, die zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten bestehen, überwunden werden;
21. anerkennt die besonderen rechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Binnenmarktes für den mobilen Geschäftsverkehr, in dem die Verbraucherrechte, der Schutz personenbezogener Daten und minderjähriger Kunden gewährleistet werden können; fordert die Kommission auf, diese Frage eingehend zu prüfen;
22. ist der Ansicht, dass die grenzüberschreitende Suche und Werbung im Internet den Verbrauchern und den Händlern eine bessere Information ermöglichen sollte und ihre Möglichkeiten, grenzüberschreitende Vergleiche vorzunehmen und grenzüberschreitende Angebote zu übermitteln, vergrößern sollte; ist diesbezüglich über etwaige Wettbewerbsverzerrungen besorgt, die in einigen Mitgliedstaaten der EU für die Verbraucher und die Unternehmer spürbar werden könnten; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der Branche die Mängel der Plattformen für die Internet-Suche und -Werbung zu beheben und ihren grenzüberschreitenden Betrieb, zum Beispiel durch die Förderung von .eu-Domänen, zu fördern;
23. hebt mit Nachdruck hervor, dass es für die weitere Entwicklung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels wichtig ist, innerhalb der Grenzen des gemeinschaftlichen Besitzstandes einen kohärenten EU-weiten Rahmen zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zu schaffen, die Bekämpfung illegaler und gefälschter Waren zu intensivieren und die europäischen Verbraucher für diese Fragen zu sensibilisieren;
24. weist mit Nachdruck auf die Bedeutung hin, die der raschen und wirksamen

Verwirklichung des Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments zukommt, das ab Juni 2010 funktionsfähig sein soll und das der Gründung von Online-Unternehmen, insbesondere durch Arbeitslose, die erst vor kurzem ihre Beschäftigung verloren haben, neue Impulse geben könnte;

25. hebt hervor, dass eine gewisse Sorgfalt walten sollte, um Risiken im Zusammenhang mit illegalen Warenangeboten, insbesondere von gefälschten Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten, im Internet zu vermeiden, indem die gesundheitliche Aufklärung gefördert und auf besonderen Internetseiten der .eu-Domänen auf irreführende Informationen aufmerksam gemacht wird;
26. hebt hervor, dass Rechtsvorschriften eingeführt werden müssen, die für sämtliche elektronische Transaktionen gelten, was für den Schutz der Rechte der Nutzer von elektronischen Dienstleistungen unerlässlich ist;
27. fordert, dass im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme innovative Forschungsprojekte entwickelt werden, die auf die Förderung und Vereinheitlichung des EU-Marktes für den elektronischen Handel durch Stärkung des Vertrauens, der Position und der Wahlmöglichkeiten der Verbraucher im digitalen Umfeld abzielen;
28. ist der Auffassung, dass Medien- und Computerkompetenz und –verständnis von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des europäischen digitalen Umfelds sind, und fordert daher, auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten einen „Aktionsplan für Kenntnisse und Integration im IKT-Bereich“ ins Leben zu rufen, der sich insbesondere auf folgendes erstreckt: gezielte Bildungsmöglichkeiten in Bezug auf IKT für Arbeitslose und vom Ausschluss bedrohte Gruppen, Anreize für Initiativen im Privatsektor, allen Arbeitnehmern Fortbildungsangebote zum Erwerb von Kenntnissen im IKT-Bereich zu unterbreiten, eine europaweite Initiative mit dem Titel „Mach Dich schlau fürs Internet!“ („Be smart online!“), deren Ziel es ist, alle Lernenden, einschließlich jener, die Angebote des lebenslangen Lernens und der beruflichen Fortbildung wahrnehmen, mit der sicheren Nutzung von IKT und Internet-Diensten vertraut zu machen und eine gemeinsame Zertifizierungsregelung für IKT auf EU-Ebene;
29. fordert eine wirksame Überwachung der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im elektronischen Handel und weist auf die Notwendigkeit einer Folgenabschätzung aller Entscheidungen hin, die den digitalen Binnenmarkt und die Informationsgesellschaft betreffen; diesbezüglich wäre ein „Anzeiger für den elektronischen Handel“ zur Bewertung des europäischen Online-Marktums ein nützliches Instrument;
30. unterstreicht erneut, wie wichtig der grenzübergreifende elektronische Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen als Instrument für europäische Firmen, insbesondere KMU ist, das ihnen Wachstum, größere Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung innovativerer Waren und Dienstleistungen ermöglicht; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen zuverlässigen und sicheren rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen, damit die Unternehmen die Garantien erhalten, die sie für eine vertrauensvolle Abwicklung des grenzübergreifenden elektronischen Geschäftsverkehrs untereinander benötigen;



31. weist darauf hin, dass bei der Überprüfung der Universaldienstrichtlinie der vordringlich erfolgende weitere Ausbau eines schnellen und erschwinglichen Breitbandzugangs von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des elektronischen Handel ist, da ein mangelnder Internetzugang nach wie vor eines der bedeutendsten Hindernisse für die europäischen Bürger bei der Nutzung des elektronischen Handels ist.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	1.6.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:            47 -:            1 0:            1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Lena Ek, Ioan Enciu, Gaston Franco, Adam Gierek, Robert Goebbels, Fiona Hall, Jacky Hélin, Oriol Junqueras Vies, Arturs Krišjānis Kariņš, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Judith A. Merkies, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Anni Podimata, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Paul Rübig, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Niki Tzavela, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	António Fernando Correia De Campos, Francesco De Angelis, Françoise Grossetête, Oriol Junqueras Vies, Ivailo Kalfin, Ivari Padar, Vladko Todorov Panayotov, Markus Pieper, Mario Pirillo, Catherine Trautmann
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Jürgen Creutzmann, Ramona Nicole Mănescu, László Surján